



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024)

Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

0. Vorwort
- I. Ziel der Empfehlungen
 - I.1 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - I.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht
- II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
 - II.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote
 - II.1.1 Übergang in die Schule
 - II.1.2 Schule
 - II.2 Bildungsangebote im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich
- III. Festlegung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - III.1 Voraussetzungen für die Einleitung der sonderpädagogischen Diagnostik
 - III.2 Sonderpädagogische Diagnostik
- IV. Planung individueller Bildungsangebote und Unterrichtsgestaltung
- V. Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- VI. Abschlüsse und Anschlüsse
- VII. Personal im Unterricht und professionelle Sichtweise
- VIII. Organisation schulischer Bildung in regionalen Netzwerkstrukturen
- IX. Schlussbestimmungen

0. Vorwort

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 20.10.2011 orientiert sich in seinen pädagogischen Empfehlungen vor allem an den Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) und berücksichtigt insbesondere die Entwicklung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung in Deutschland.

Bei der Fortschreibung der „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ (Beschluss der KMK vom 10.03.2000) werden neben Aspekten und Zielen der inklusiven Bildung Bezüge zur allgemeinen Pädagogik sowie zu den entsprechenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz beachtet.

Diese fachlichen Empfehlungen werden getragen von einem Verständnis der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die mit diversen kontinuierlichen Veränderungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen einhergeht. Die Entwicklungsprozesse sind maßgeblich von den jeweiligen Kind-Umfeld-Bedingungen geprägt. Beobachtbare Verhaltensweisen sind Resultat von vielfältigen, komplexen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Individuum sowie von sozialem Umfeld und Persönlichkeitsentwicklung, von Entwicklungsstörungen ebenso wie von Erkrankungen und/oder Behinderungen. Nicht alle emotionalen und sozialen Problemlagen eines Kindes sind auf den ersten Blick beobachtbar und zeigen sich in externalisierendem Verhalten, sie können sich genauso durch internalisierende Verhaltensweisen äußern. Dies gilt es zu beachten und daraus professionell Rückschlüsse auf erforderliche Unterstützungsbedarfe zu ziehen – ggf. auch sonderpädagogischer Art.

Diese Empfehlungen beziehen sich in besonderem Maß auf eine ganzheitliche Bildung und Erziehung, um Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung und der Fähigkeit zur Selbststeuerung zu stärken. Ziel der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung ist, ihnen – unabhängig vom Lernort – zu ermöglichen, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen auszubauen, ihre schulischen Leistungspotenziale auszuschöpfen und ihnen damit für das soziale Miteinander und ihre berufliche Zukunft Perspektiven zu eröffnen. Emotionales und soziales Lernen sind damit Voraussetzung und zugleich Kontext von schulischer Bildung und Erziehung.

Der Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kann so umfassend sein, dass diesem nur mit individuellen Angeboten entsprochen werden kann. Wichtig dabei sind stabile Bezugspersonen im Lehr- und Lernprozess, das Herausbilden von normorientierten, auf einem gemeinsamen und transparenten Wertesystem basierenden

Verhaltensstrategien sowie das Auseinandersetzen mit fachlichen Inhalten und Lerngegenständen.

Im Zusammenspiel des Kindes und seiner Umwelt können Auffälligkeiten beobachtbar sein, die auch Ausdruck einer Beeinträchtigung des Kind-Umwelt-Bezugs sein können, so dass intrapersonale und interpersonale Ursachen gemeinsam betrachtet werden müssen. Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung werden als Auftreten von irritierenden und von der gesellschaftlichen Erwartungsnorm abweichenden Verhaltensweisen verstanden.

Ein multiprofessioneller Blick sollte an einem gemeinsamen gesellschaftlichen Verständnis von angemessenen Handlungsoptionen und Normen ausgerichtet sein, ergänzt durch klare handlungsleitende Kriterien im Blick auf den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies kann den Lehrkräften und dem weiteren Fachpersonal eine strukturierende Einordnungshilfe geben, um systematische Unterstützungsschritte für die Schülerin oder den Schüler abzuleiten. Im jeweils konkreten Fall kann damit die Abgrenzung erleichtert werden, ob ein Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratung und Unterstützungsangeboten im Bereich der emotionalen oder sozialen Entwicklung vorliegt oder ob herausfordernde Verhaltensweisen zunächst spezifische pädagogische und präventive Maßnahmen und Unterstützungsangebote in der Schule erfordern. Um der gemeinsamen Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure Rechnung zu tragen, kommt der professionellen und systematischen Vernetzung und Kooperation, insbesondere mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, besondere Bedeutung zu.

I. Ziel der Empfehlungen

Ziel dieser Empfehlungen ist es, die Grundlagen der Bildung und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in ihrem emotionalen Erleben und sozialen Handeln, also im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, zu aktualisieren. Damit wird dem Anspruch auf entsprechende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote an allen Lernorten im Sinne der Sicherung von Teilhabechancen und der Gesamtpersönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen. Den Ländern werden dazu Impulse für die Entwicklung der Bildungsangebote und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in ihrer Zuständigkeit gegeben.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung haben an allen schulischen Lernorten einen Anspruch auf bestmögliche individuelle Bildung, Erziehung und Unterstützung, damit sie ihr individuelles Entwicklungspotential ausschöpfen, den individuell

höchstmöglichen Schulabschluss erreichen und ihnen ein erfolgreicher Zugang zur Berufsausbildung gelingt. Dabei ist anzustreben, dass es der sonderpädagogischen Unterstützung nur temporär bedarf.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sollen in der Regel in der allgemeinen Schule unterrichtet werden. Es sollen dort tragfähige pädagogische Beziehungen und Kontakt zur Peer-Group im gewohnten sozialen Umfeld unterstützt werden. In Abhängigkeit von Art und Umfang der erforderlichen Unterstützung können aber auch andere Lernorte, in der Regel zeitlich befristet, geboten sein. Unabhängig vom jeweiligen Lernort ist eine enge Verknüpfung mit weiteren Unterstützungsangeboten anderer Akteure vorteilhaft.

I.1 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Der sonderpädagogische Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung basiert auf einem Verständnis von schulischer Bildung, das die Bedeutung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der psychosozialen Entwicklung, der Selbststeuerung, der sozialen Interaktion und Konfliktfähigkeit sowie des emotionalen Erlebens und des Selbstwertgefühls für schulisches Lernen in den Vordergrund rückt.

Schülerinnen und Schüler benötigen sonderpädagogische Unterstützung bei der Entwicklung von Kompetenzen und Strategien, wenn sie umfängliche dysfunktionale bzw. maladaptive Verhaltensmuster und -strategien über einen längeren Zeitraum zeigen, die sie bei der Begegnung und Auseinandersetzung mit den Anforderungen an das schulische Lernen einschränken. Diese Unterstützung hat auch das Ziel, Irritationen bzw. Desorientierung im sozialen Gefüge einer Lerngruppe abzubauen sowie eine prosoziale Interaktion anzubahnen.

In der Regel haben sich bereits im Grundschulalter Ausprägungen von Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Handeln verfestigt. Sie sind als Folge der inneren Erlebenswelt und der Erfahrungen mit der Umwelt anzusehen, die sich in Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausgebildet haben. Prägende oder traumatisierende Ereignisse wie beispielsweise Gewalterfahrungen, Verlust, Unfälle, aber auch Vernachlässigung und soziale Marginalisierung können wesentliche Hintergründe sein. Beeinträchtigungen im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns können aber auch durch Überbehütung oder Überforderung, unsichere Bindung an die Eltern und Bezugspersonen sowie durch geringes Zutrauen zum Kind verursacht oder verstärkt werden.

Diesen Beeinträchtigungen gilt es individuell zu begegnen. Um das Verhalten des Kindes zu verstehen, können auch weitere diagnostische (klinische) Unterlagen hilfreiche Informationen geben, z. B. in Bezug auf klinisch relevante Komorbiditäten.

Häufig sind das Erleben und Verhalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen unmittelbar miteinander verbunden und Ergebnis innerpsychischer Verarbeitungsprozesse, in denen Wahrnehmung, bisherige Erfahrung und Emotionen einen wesentlichen Einfluss haben.

Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und in der Wahrnehmung sozialer Kontexte können sich in verschiedenen Ausprägungen des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler zeigen. Dabei muss einem extrovertiert-offensiven Auftreten genauso Beachtung zukommen wie einem introvertiert und von Zurückgezogenheit geprägten Verhalten. Während Schülerinnen und Schüler mit externalisierenden Verhaltensweisen schnell ein hohes Maß an Aufmerksamkeit auf sich lenken, sind solche mit internalisierenden Verhaltensweisen oft deutlich schwerer auszumachen. Deren ängstliche und oft depressive Problemlagen haben jedoch den gleichen Stellenwert.

Häufig zeigen sich diese Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer psychosozialen Belastungen für schulisches Lernen und Handeln wenig aufgeschlossen. Es fällt ihnen schwer, die erwartete Aufmerksamkeit zu zeigen oder es können zeitweiliger Übereifer und spontane Arbeitsbereitschaft resignativen Phasen gegenüberstehen, in denen sie mutlos und enttäuscht, antriebsarm und gleichgültig erscheinen. Ebenso können Motivation, Ausdauer, Lerntempo und Belastbarkeit extremen Schwankungen unterliegen. Die schulische Leistungsfähigkeit ist oft durch eine Vielzahl nicht unterrichtsbezogener und zugleich kräftezehrender Interaktionsprozesse erheblich eingeschränkt. Dies erschwert die ursachenbezogene Einordnung des Verhaltens für die Lehrkräfte und stellt für sie eine Herausforderung dar.

Die gezeigten Verhaltensweisen sind beispielsweise Strategien zur Bedürfnisbefriedigung bzw. erlernte Handlungsmuster, die aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler eine angemessene, erfolgreiche Lösung für schwierige Situationen darstellen. Hier ist es nötig, diese zu dekodieren („verstehen“), um angemessen und sinnvoll darauf reagieren zu können. Dabei ist es oft hilfreich, die subjektive Logik, die hinter dem Verhalten steht, zu entschlüsseln. Auf diese Weise können Verstehensprozesse initiiert und Optionen für alternative Handlungsmuster eröffnet werden.

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung brauchen kompensierende Erfahrungen innerhalb eines passgenauen, abgestimmten Systems zwischen allgemeiner

Pädagogik und sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie sonderpädagogischer Unterstützung und Beratung, eine Unterstützung durch die Schulpsychologie kann hilfreich sein¹. Dieses muss sich als beständiger, wertschätzender und emphatischer sowie normgebender Orientierungsrahmen darstellen. Unmittelbar bedeutsam für die Entwicklung sind haltgebende Maßnahmen im Unterricht und in der Schule, die Orientierung im sozialen Gefüge (ritualisierte Abläufe im pädagogischen Geschehen, wertorientierte Einordnungshilfen, Selbstwertsteigerung, Emotionsregulation...) geben. Darüber hinaus sollten ggf. notwendige therapeutische und/oder psychologische Unterstützung sowie sozialpädagogische Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gut mit der außerschulischen und schulischen Lebenswelt verknüpft sein.

Schülerinnen und Schüler mit diesem sonderpädagogischen Schwerpunkt benötigen möglicherweise für die Entwicklung ihres sozialen Handelns und emotionalen Erlebens kontextabhängige und damit weit über die schulische Bildung und Erziehung hinausgehende individuelle Hilfestellungen und Angebote, um ihre im strukturierten Umfeld angebahnten Verhaltensstrategien auch in offenen Situationen anwenden zu können. Ziel ist es, sie dabei zu unterstützen, ihre Handlungsoptionen zu erweitern und zu stabilisieren – zu sich selbst wie auch zu ihrem Umfeld – und ihnen damit den bestmöglichen Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

I.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht

Die Wechselbeziehungen zwischen Bildung und Erziehung, die enge Verzahnung von Erfordernissen der individuellen Lernausgangs- und emotionalen Entwicklungslage sowie der Ausprägung von sozialen Kompetenzen stehen bei der Gestaltung von Unterstützungsangeboten im Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Ein klar beschriebener, zwischen den Lehrenden und weiterem Personal der Klasse eng abgestimmter Erwartungshorizont (Förderplan) zu den im schulischen Kontext erforderlichen und für die Schülerin oder den Schüler realistisch erreichbaren Zielen im Kompetenzerwerb sind Grundlage und Ausgangspunkt für die nächsten Entwicklungsschritte. Ein verlässliches, klar und eindeutig formuliertes individuelles Feedback, insbesondere bezogen auf die individuelle Entwicklung und die erreichten bildungsbezogenen Kompetenzen, ist für die Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Auf diese Weise kann es ihnen leichter gelingen, sich zu orientieren und die an sie gestellten Erwartungen einzuordnen. Dieser Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung trägt dazu bei, soziale Kompetenzen zu erwerben.

¹ In den Ländern finden sich unterschiedliche Regelungen zum Auftrag der Schulpsychologie bezogen auf Beratung und Intervention in Einzelfällen.

Daher ist ein individualisierter Unterricht erforderlich, der den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Selbstlernkompetenzen in für ihren Alltagsbezug sinnstiftenden Kontexten vermittelt. Unterricht, der diese Schülerinnen und Schüler emotional und kognitiv, aber auch sozial und motivational anspricht, ermöglicht ihnen, das eigene Verhalten steuern zu lernen und so ihr Leistungsvermögen bestmöglich auszuschöpfen und zu entwickeln.

Für diese Schülerinnen und Schüler ist in besonderem Maß ein für sie transparentes und vor allem verlässliches Classroom-Management geboten. Dabei können kooperative Lernformen und Unterstützungssysteme von Schülerinnen und Schülern untereinander ebenso beitragen wie Möglichkeiten zum strukturgebenden und anregenden Rückzug, temporäre Einzel- und Kleingruppenförderung oder alternative Unterrichtsangebote bzw. alternative Angebote zum Unterricht.

Abhängig von der Lerngruppe und dem Setting werden Unterricht und die Lernraumgestaltung in ihrer Ausprägung durch die gruppenspezifische Beziehung zwischen den Beteiligten beeinflusst und gestaltet. Dies bezieht sowohl die Mitschülerinnen und Mitschüler als auch die Lehrkräfte sowie gegebenenfalls weitere unterstützende Fachkräfte mit ein.

Die diagnostischen, erzieherischen und fachlichen Aufgabenstellungen im Unterricht erfordern eine stetige Kooperation zwischen allen beteiligten Lehrkräften und weiteren schulischen Fachkräften, die nach Bedarf auch durch weitere Fachkräfte/Unterstützungssysteme beraten werden und als multiprofessionelle Teams agieren. Dies bezieht je nach länderspezifischen Regelungen die sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. Förderzentren² (vgl. Abschnitt VII), die Kooperation mit Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem kinder- und jugendpsychiatrischen Hilfesystem sowie die schulpsychologische Beratung ein. Von erheblicher Relevanz im Sinne eines strukturierten Ganztags ist eine auf die spezifischen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Zusammenarbeit mit den kooperierenden vielfach außerschulischen Partnern. Die Wirksamkeit der bisher erfolgten Interventionen und begleitenden Maßnahmen ist regelmäßig kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen.

Bei der multiprofessionellen und Hilfesystem-übergreifenden Zusammenarbeit geht es neben einer gemeinsamen Bewertung der prozessbegleitenden Erfahrungen auch um den Austausch über diagnostische Ergebnisse und Beobachtungen. Beratung und Unterstützung sollte hierbei darauf abzielen, gemeinsam positive Arbeitshypothesen zu entwickeln, welche in Haltung und Handlung für alle Beteiligten umsetzbar sind und

² In den Ländern finden sich hierzu verschiedene Bezeichnungen.

sich in Interventionen an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausrichten. Von besonderer Bedeutung sind unterrichtliche Angebote, die darauf zielen, Schülerinnen und Schüler jeweils zu unterstützen, ihre Selbstlern- und Reflexionskompetenzen systematisch nachhaltig aufzubauen und zu stabilisieren, insbesondere die Wahrnehmung für ihr eigenes sowie fremdes Empfinden zu stärken (Bereitschaft und Fähigkeit zu Empathie), ihre Selbststeuerungskräfte zu aktivieren und dadurch die Motivation für dauerhafte Veränderungen zu unterstützen sowie die Steuerungsfähigkeit ihres Verhaltens langfristig zu stabilisieren. Dazu gehören unterrichtliche Angebote, die darauf zielen,

- die Fähigkeit zur Reflexion ihres eigenen Denkens und Handelns sowie das von anderen zu erweitern und dabei Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen – auch in unstrukturierten Situationen – zu entfalten sowie Rückmeldungen für das weitere Handeln konstruktiv nutzbar zu machen,
- den Aufbau eines Selbstkonzepts zu unterstützen, welches Selbstwert, Selbstsicherheit und Selbstwirksamkeit als zentrale Bestandteile integriert,
- den Kompetenzerwerb auf das Verbalisieren des eigenen Erlebens und Handelns zu unterstützen,
- die eigenen Bedürfnisse auf eine andere, sinnhafte und sozial akzeptierte Art und Weise zu steuern,
- Handlungsmuster zu erlernen, welche für sie selbst mit Blick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe förderlicher sind als die bestehenden, und
- Erfolge beim selbstgesteuerten und kooperativen Lernen zu erleben.

Diese Aspekte sind ebenfalls grundlegend für eine förderorientierte Diagnostik durch die besuchte Schule.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen Gelegenheiten, um eine Übertragung der in strukturierten Situationen erworbenen/erlernten Handlungsmuster auf offene, weniger strukturierte oder ungewohnte Situationen zu üben, zu reflektieren und zu festigen.

Sie sollen sich als aktiv Handelnde erleben, die in altersangemessener Weise Verantwortung für ihren Lernprozess und ihr normorientiertes Regelverhalten übernehmen können.

II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote³

Erfolgreiche Bildung zeigt sich neben dem erreichten Schulabschluss vor allem am individuellen Bildungserfolg und an der Fähigkeit zu einer weitestgehend selbstständigen Lebensführung sowie einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Das Spektrum sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote reicht je nach länderspezifischen Regelungen von der Primarstufe⁴ bis in die berufliche Bildung. Ihr Spektrum beinhaltet verschiedene Formen präventiv wirkender sowie vielfältiger spezieller Fördermaßnahmen bei einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die von punktuellen Unterstützungsangeboten in einzelnen Unterrichtsfächern bis zu einem vollumfänglichen zieldifferenten Unterrichts- und Schulanangebot reichen können. Die Heterogenität der Schülerschaft umfasst sowohl Kinder und Jugendliche, die die schulischen Anforderungen im zielgleichen Unterricht erfüllen können, als auch solche, die zieldifferentes Lernen benötigen. In allen Bildungsgängen kann es Kinder und Jugendliche geben, die keinen Zugang mehr zu schulischem Lernen haben und besonderer Formen von Bildung und Erziehung bedürfen.

Ziel ist, notwendige sonderpädagogische Unterstützung frühzeitig zu implementieren und möglichst temporär zu begrenzen, ohne spezifische Unterstützungsangebote bei Jugendlichen in der Sekundarstufe außer Acht zu lassen. Deshalb haben insbesondere Unterstützungsangebote in der Primarstufe einen hohen Stellenwert.

II.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote

II.1.1 Übergang in die Schule

Frühkindliche Bildung findet in einer Lebensphase statt, in der Kinder rasante Entwicklungsprozesse durchlaufen. In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für spätere Lern- und Entwicklungsprozesse gelegt. „Frühkindliche Förderung und Erziehung besitzt somit ein besonderes Potenzial für die Entwicklung eines Kindes und den lebenslangen Lernprozess.“⁵ Ein Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung kann sich bereits im frühkindlichen Bereich in unterschiedlichen Lebensbezügen zeigen und ist im Selbstverständnis der frühkindlichen Bildung verankert.

³ Je nach länderspezifischen Regelungen bietet der sonderpädagogische Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zielgleiche Unterrichtsangebote oder zieldifferente Unterrichtsangebote oder die Kombination mit weiteren sonderpädagogischen Schwerpunkten.

⁴ Je nach länderspezifischen Regelungen bezieht dies die vorschulische oder schulvorbereitende Bildung mit ein.

⁵ [Bildungsbiografie | Deutsche UNESCO-Kommission](#); Zugriff am 11.01.2023

Der pädagogischen Präventionsarbeit im frühkindlichen Bereich sowie der frühen und präventiven Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung kommt daher eine große Bedeutung zu.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule bietet Chancen und Risiken gleichermaßen. Daher muss dieser Übergang insbesondere bei Kindern, die der Unterstützung in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung bedürfen, sorgfältig und verantwortungsvoll begleitet und in enger Kooperation zwischen pädagogisch Handelnden und Eltern gestaltet werden.

II.1.2 Schule

Mit Beginn der Schulpflicht können Interventionsketten weiter ausgebaut und stabilisiert werden. Frühzeitige und präventiv wirkende systembezogene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote haben das Ziel, grundlegende Bereiche der Entwicklung des emotionalen und sozialen Erlebens und des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen so zu stärken, dass eine ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe möglich sind. Dies ist Aufgabe aller Schulen und erfordert im Einzelfall entsprechende personelle, pädagogische und ggf. auch räumlich-sächliche Voraussetzungen. Frühzeitige Unterstützungsangebote sind je nach Bedarf geprägt durch vorbeugende Maßnahmen unterschiedlicher Art (universelle, selektive und indizierte Prävention), die je nach länderspezifischen Regelungen auch sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote oder Angebote der Schulpsychologie umfassen können.

Ziel dieser präventiven Unterstützung und Beratung ist es, auf der Grundlage einer förderorientierten pädagogischen Diagnostik Einschränkungen der Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schüler in ihrem emotionalen und sozialen Erleben und Verhalten so zu stärken, dass eine ihren Voraussetzungen entsprechende schulische Bildung möglich wird. Fortbildungsangebote, Handreichungen und geeignete Materialien können dabei für Schulen aller Schularten unterstützend wirken.

Präventive Intervention nimmt nicht allein die Kinder und Jugendlichen in den Blick. Oftmals gilt es, gerade mit frühzeitigen Angeboten das Umfeld zu stabilisieren und die Bezugspersonen zu entwicklungsförderndem Handeln zu beraten und sie darin zu stärken.

Frühe präventive Angebote profitieren von einem engen und vertrauensvollen Zusammenwirken der Eltern mit allen weiteren beteiligten Personen und Institutionen. Hierzu können auch Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater,

Therapeutinnen und Therapeuten, Gesundheitsämter, sozialpädiatrische Zentren, Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Träger von Jugendhilfemaßnahmen, kriminalpräventive Dienste, Polizei, Jugendgerichtshilfe und andere zählen, die Eltern multiprofessionell und systemübergreifend unterstützen. Dazu kann eine strukturell verankerte Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendhilfe beitragen.⁶

Individuell festzustellender sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf kann in der Regel erst vermutet werden, wenn sich die pädagogischen Maßnahmen der allgemeinen Schule und die sie ergänzenden präventiven sonderpädagogischen Angebote als nicht ausreichend erweisen. Dies kann je nach länderspezifischen Regelungen die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Rahmen des Schulanfangs einschließen.

II.2 Bildungsangebote im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen eng mit den allgemeinen Schulen und deren Angeboten verknüpft sein; sie sind grundsätzlich zeitlich befristet und werden regelmäßig in Bezug auf ihre Wirksamkeit und ihre Erforderlichkeit überprüft. Sie richten sich auf die Gestaltung von förderlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie auf die Vermeidung und Überwindung von (Lern-)Barrieren durch angemessene Vorkehrungen. Kooperationen mit außerschulischen Partnern in etablierten regionalen Netzwerken und Kooperationsstrukturen wirken unterstützend.

Themenbezogene fachliche Konferenzen können dazu beitragen, dass auch die an den Schulen vorhandenen Kooperationsstrukturen und additiven Angebote für Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wirksam werden.

Um Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen zu schaffen, ist es geboten, sonderpädagogische Unterstützung und Intervention so früh wie nötig zu realisieren, auf vielfältige Art und Weise zu gestalten und dem individuellen Unterstützungsbedarf anzupassen. Ziel ist, den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit zunehmendem Alter abnehmend zu gestalten bzw. so weit wie möglich im Laufe der Sekundarstufe I beenden zu können.

Die sonderpädagogische Unterstützung kann auch den Übergang in die berufsbildende Schule fokussieren und flankieren. Dabei kommt es insbesondere darauf an,

⁶ In einigen Ländern werden dazu Familiengrundschulzentren erprobt und etabliert; in den Ländern finden sich hierzu verschiedene Bezeichnungen

die Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialkompetenzerwerb gezielt zu unterstützen und damit auf die in Ausbildung und Beruf bestehenden Anforderungen und Erwartungen vorzubereiten. Die enge Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen muss darauf ausgerichtet sein, durch eine intensive individuelle Begleitung im Übergang die individuellen Verhaltensmuster dieser Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und so Brüche, die Anschlüsse und Abschlüsse gefährden könnten, weitestgehend zu vermeiden⁷.

Zur Unterstützung der beruflichen Orientierung und Vorbereitung leisten eine rechtzeitige Kontaktaufnahme sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen – einschließlich Arbeitsverwaltung (insbesondere Rehabilitationsberatung) – und mit den Eltern einen wichtigen Beitrag. Dem gelingenden Übergang zwischen dem allgemein bildenden und dem berufsbildenden Bereich sowie dem Übergang in die Arbeitswelt gelten dabei ein besonderes Augenmerk.

Regionale Netzwerke unterstützen die Anbahnung von Kontakten zu Personen und Institutionen, die eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben nach dem Schulabschluss ermöglichen. In diese Netzwerke werden in der Regel die berufsbildenden Schulen, die Kammern und Innungen, die Arbeitsverwaltung, verschiedene Fachdienste – etwa aus dem Bereich der Jugend- und Sozialhilfe – und die nach Land und Kommunen unterschiedlichen Ämter sowie Leistungs- und Kostenträger und ggf. weitere beteiligte Institutionen einbezogen.

Schülerinnen und Schüler, die auch mit sonderpädagogischer Unterstützung in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung keinen Zugang mehr zu schulischem Lernen haben und Tendenzen zu schulverweigerndem Verhalten zeigen, benötigen ggf. zusätzliche Unterstützung. In besonders gelagerten Fällen kann ihnen mit einem gezielten und von Schule begleiteten Angebot des Perspektivwechsels, z. B. im Rahmen eines intensiven beruflichen Praktikums, eine Chance sowohl für ihren schulischen Abschluss als auch für den Übergang in Ausbildung und Beruf eröffnet werden. Im Einzelfall können temporäre oder besondere schulische Angebote erforderlich sein, um einen schulischen Abschluss vorzubereiten und diesen gegebenenfalls in einem anderen Setting zu realisieren.

⁷ Sonderpädagogische Unterstützungsangebote oder Bildungsangebote an berufsbildenden Schulen und beim Übergang in Ausbildung und Beruf werden nach länderspezifischen Regelungen angeboten.

III. Festlegung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung basieren auf einer auf den Förderbedarf bezogenen Prozessdiagnostik, die auch die Lernprozesse in den Unterrichtsfächern in den Blick nimmt. Sie dient sowohl als Grundlage für die Entscheidung über die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und ggf. zieldifferente Unterrichtsangebote als auch für die Planung individueller Bildungsangebote. Ein prozessdiagnostisches Vorgehen nimmt Prävention, Beratung und Unterstützungsangebote in den Blick; es bedarf der regelmäßigen Evaluation und Überprüfung.

Eine sonderpädagogische Diagnostik bezieht in einer Person-Umfeld-Analyse jene Faktoren mit ein, die maßgebliche Auswirkungen auf die schulische Bildung und die Lern- und Leistungsentwicklung haben oder gesellschaftliche Teilhabe einschränken können, insbesondere ob und inwiefern

- die Schülerinnen und Schüler aufgrund familiär bedingter psychischer Belastung (vorübergehend) nicht dazu in der Lage sind, sich auf schulisches Lernen einzulassen;
- die schulische Situation emotional und sozial als so schwerwiegend belastend erleben, dass die Teilhabe an schulischen Bildungsangeboten erschwert ist;
- eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung durch gezeigtes Verhalten gegeben ist;
- die Gestaltung sozialer Interaktion aufgrund von Einschränkungen in der Fähigkeit der Perspektivübernahme in kognitiver und emotionaler Hinsicht beeinträchtigt ist;
- den Schülerinnen und Schülern ausreichende und angemessene Handlungsoptionen für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse bekannt sind;
- die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt ist, so dass die tatsächlich erbrachten schulischen Leistungen in einer überwiegenden Anzahl der Fächer signifikant vom grundsätzlich vorhandenen Leistungspotential abweichen;
- weitere Einschränkungen in den Wahrnehmungs- und Verarbeitungsprozessen vorliegen, die gegebenenfalls durch medizinische Gutachten belegt sind.

Das Verfahren kann je nach länderspezifischen Regelungen zusätzlich auch die Prüfung beinhalten, ob zieldifferente Unterrichtsangebote und zusätzliche sonderpädago-

gische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in anderen sonderpädagogischen Schwerpunkten erforderlich sind. In diesem Kontext sind sowohl schulische Unter- als auch Überforderung auszuschließen.

III.1 Voraussetzungen für die Einleitung der sonderpädagogischen Diagnostik

Voraussetzung für die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind dokumentierte Nachweise der allgemeinen Schule bzw. der Kindertageseinrichtung, dass die bestehenden pädagogischen Unterstützungssysteme ausgeschöpft wurden. Ergänzend können – sofern diese vorliegen – die Darstellungen weiterer Unterstützungssysteme, insbesondere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulpsychologie⁸, der Kinder- und Jugendmedizin sowie der bereits umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen und deren Ergebnisse einbezogen werden.

III.2 Sonderpädagogische Diagnostik

Sonderpädagogische Diagnostik bezieht sich auf interaktionales Geschehen, auf Erleben, auf Erfahrung und deren Widerspiegelung im Verhalten und bezieht standardisierte Verfahren mit ein.

Grundsätzlich ist eine interdisziplinär angelegte Diagnostik erforderlich, die in einen gemeinsam abgestimmten Förderplan mündet. Das kann die besondere Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vorschulischen und schulischen Einrichtungen, das Einbeziehen von psychosozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Diensten sowie die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, dem schulpsychologischen Dienst, Erziehungsberatungsstellen, den Jugendgerichten und dem Jugendstrafvollzug erfordern. Auf diese Weise können bereits vorliegende Informationen diagnostisch einbezogen werden. Vielfach werden entscheidungsrelevante Erkenntnisse durch Beobachtung und gemeinsame Beratung auch mit den Schülerinnen und Schülern gewonnen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Lernvoraussetzungen durch ein verändertes schulisches Umfeld verbessert werden können. Die erhobenen Daten und die aus den handlungsleitenden Annahmen und pädagogischen Arbeitshypothesen abgeleiteten Erkenntnisse werden unter Beachtung von Stellungnahmen aller am Verfahren Beteiligten von einer sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft bewertet und in einem

⁸ In den Ländern finden sich unterschiedliche Regelungen zum Auftrag der Schulpsychologie bezogen auf Beratung und Intervention in Einzelfällen.

sonderpädagogischen Gutachten mit einer Empfehlung zur Entscheidung über notwendige Unterstützungsmaßnahmen zusammengefasst⁹. Die Ergebnisse des Gutachtens fließen in die individuelle Förderplanung ein.

Ausgangspunkt für die sonderpädagogische Diagnostik¹⁰ sind die Ressourcen des Kindes in seiner sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Entwicklung in schulischen Lernzusammenhängen und in seinem Umfeld. Folgenden Aspekten kommt dabei eine wesentliche Rolle zu:

Selbstkompetenz

- Emotionsregulation, Emotionswahrnehmung, Impulskontrolle, Reflexionsfähigkeit, Bindungsfähigkeit
- aktuelle Handlungsstrategien zur Klärung und Bewältigung aktueller Lern- und Lebenssituationen

Sozialkompetenz

- Soziale Orientierung, soziale Initiative, internalisierendes und externalisierendes Verhalten, Regelverhalten, Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Wahrnehmung und Verständnis für Bedürfnisse anderer Personen
- Gruppenbewusstsein, Zugehörigkeitsgefühl, Fähigkeit zur Zusammenarbeit

Lernkompetenz

- Lern- und Leistungsbereitschaft, Konzentration, Aufmerksamkeit, Sorgfalt beim Lernen, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Fähigkeit zum sprachlichen Handeln, fachliche Kompetenzen

Person-Umfeld-Analyse

- Stärken und Ressourcen der Schülerin/des Schülers und des jeweiligen sozialen Umfeldes
- psychosoziale Grunderfahrungen, besonders in der Phase der primären Sozialisation und deren Entwicklung
- ggf. ergänzende Berichte und Stellungnahmen, insbesondere medizinische Vorbefunde oder Diagnosen

⁹ In den Ländern finden sich unterschiedliche Regelungen darüber, wie und durch wen die Entscheidungen getroffen werden.

¹⁰ In den Ländern finden sich unterschiedliche Regelungen, wie die vorschulischen Erfahrungen einzu beziehen sind.

Schulisches Umfeld

- Beziehungen zu Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und anderen Personen
- soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung in schulischen Lernzusammenhängen und außerschulischen Erfahrungssituationen
- Verlauf der Entwicklung und Ergebnisse bisheriger Förderung
- Ausschluss von schulischer Unter- und Überforderung

Die Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes sind bezogen auf alle o. g. Bereiche zu beschreiben. Dies schließt die Einbeziehung der Perspektive der Schülerin oder des Schülers selbst und der Eltern ein.

Zur Diagnostik in diesem Entwicklungsbereich dienen Methoden der Beobachtung, des Gesprächs, der Selbst- und Fremdeinschätzung ebenso wie passgenaue standardisierte Instrumente und Verfahren.

Der sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist kein dauerhafter Status. Es ist deshalb zwingend erforderlich, diesen Bedarf zu festgelegten Zeitpunkten regelmäßig erneut zu überprüfen sowie angebotene Maßnahmen der Lern- und Leistungsförderung in ihrer Wirkung zu analysieren, um sie ggf. fortzusetzen, anzupassen, zu ergänzen oder aufzuheben. Ein Instrument dafür kann ein sonderpädagogischer Förderplan sein.

Eltern haben einen Anspruch auf eine umfassende Beratung und Aufklärung vor der Antragstellung zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren insbesondere zu Möglichkeiten und Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Mitwirkung im Verfahren sowie zur weiteren Vorgehensweise nach dem Feststellungsverfahren. Der Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind ihnen zu erläutern. Dies bezieht sich auch auf die Information und Aufklärung über ggf. vorgesehenen zieldifferenten Unterricht¹¹.

¹¹ Je nach länderspezifischen Regelungen bietet der sonderpädagogische Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zielgleiche Unterrichtsangebote oder zieldifferente Unterrichtsangebote oder die Kombination mit weiteren sonderpädagogischen Schwerpunkten.

IV. Planung individueller Bildungsangebote und Unterrichtsgestaltung

Damit Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung neue Handlungsstrategien entwickeln können, brauchen sie Angebote, die sich sowohl am eigenen Erleben orientieren als auch auf das soziale Umfeld und schulische Bildung und Erziehung gerichtet sind. Es ist zielführend, die Planung der schulischen Bildungsangebote mit Maßnahmen anderer beteiligter Akteure zu vernetzen.

Basis für die Förderung ist eine Haltung mit Vertrauen, Zuwendung und Verständnis, die mit klaren Regeln, Normen und Werten verbunden ist. Auf dieser Grundlage können mit Hilfe von systematischen Verhaltensbeobachtungen und -dokumentationen individuelle Förderpläne aufgestellt werden.

In einem Förderplan sind die kompetenzorientierten Ziele auf der Grundlage der Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers zu beschreiben und konkrete Maßnahmen zur Förderung und sonderpädagogischen Unterstützung zu benennen.

Unterricht und individuelle Bildungsangebote sind geprägt von Strukturen, Rhythmisierung und Ritualen, von gestalteter Lernumgebung, von Flexibilität in pädagogischen und didaktischen Handlungsprozessen sowie in besonderem Maß auch von hoher Zuverlässigkeit in der Erziehungs- und Beziehungsgestaltung.

In diesem Zusammenhang ist auf die hohe Bedeutung des Erlebens von Schule als sicherem und strukturgebendem Ort und von Lehrkräften als emotional unterstützenden Personen hinzuweisen.

Mit dem Anknüpfen an individuelle Bedarfe in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die auch bildungsbiografische Gesichtspunkte berücksichtigt, wird passgenaue Unterstützung zur Verhaltenssteuerung zum Unterrichtsprinzip.

Der Schülerin bzw. der Schüler werden ebenso wie die persönlichen Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld – wenn möglich und zielführend – einbezogen, um eine Verständigung über Erziehungs- und Bildungsziele, die geplanten schulischen Maßnahmen sowie deren Unterstützung zu erreichen. Dazu gehören auch dem Entwicklungsstand angemessene Gespräche über die Subjektlogik für das gezeigte Verhalten.

Interventionen stellen Ziel- und Sinnorientierung in den Mittelpunkt. Dazu gehört auch, Wechselwirkungen im Blick zu behalten und zu analysieren, in welchem Kontext und mit welcher Person eine Schülerin oder ein Schüler maladaptives Verhalten zeigt.

Handreichungen für die didaktisch-methodische Arbeit, spezifische Maßnahmen im Unterricht oder die Arbeit in multiprofessionellen Teams können ebenso wie Hinweise zur Krisenintervention unterstützend wirken.

Die Dokumentation entsprechender Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie deren Ergebnisse dienen dazu, diese Maßnahmen zielgerichtet, und nachvollziehbar zu gestalten sowie einen Entwicklungsprozess aufzuzeigen.

V. Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

Im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zu beobachtendes auffälliges Verhalten kann sich in schulischen Lernproblemen und einer eingeschränkten Lern- und Leistungsbereitschaft spiegeln und sich in hohen Fehlzeiten, Lern- und Leistungsver sagen oder Schulverweigerung zeigen. Daher sind die Auswirkungen und die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen auf schulisches Lernen und Leistungsverhalten zu berücksichtigen.¹²

Der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung liegen dabei grundsätzlich die Kriterien zugrunde, die für den jeweiligen Bildungsgang ebenso wie für ggf. zieldifferenten Unterricht gelten.

Bei Leistungserhebungen im zielgleichen Unterricht können je nach landesrechtlichen Regelungen u. U. auch Maßnahmen einer Anpassung der äußeren Rahmenbedingungen (z. B. separater Prüfungsraum) zur Anwendung kommen, die das fachliche Anforderungsniveau der erhobenen Leistung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit wahren (Nachteilsausgleich).

Pädagogische Maßnahmen, die einer Schülerin bzw. einem Schüler die individuelle Kompetenzentwicklung erlebbar machen, dienen dem Aufbau und der Sicherung von Leistungsbereitschaft und wirken unterstützend bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes mit Blick auf die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Schule entspricht dem durch Ausschöpfen aller pädagogischen Spielräume nach den jeweiligen schulrechtlichen Regelungen in den Ländern.

An die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens werden besondere Anforderungen gestellt, um die individuellen Fortschritte im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung angemessen zu berücksichtigen. Je nach Bildungsgang und den schulrechtlichen Regelungen in den Ländern kann die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens beschreibend erfolgen.

¹² Vgl. Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

VI. Abschlüsse und Anschlüsse

Der Unterstützungsprozess ist darauf ausgerichtet, den Schülerinnen und Schülern erfolgreiche Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, die auf berufliche und bildungsbezogene Anschlussfähigkeit sowie gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet sind.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung können je nach konkretem Einzelfall und landesspezifischen Regelungen sowohl einen zielgleichen Bildungsgang als auch einen zieldifferenten Bildungsgang verfolgen und die dort jeweils vorgesehenen Abschlüsse erreichen. Grundsätzlich sind der Stundenrahmen gemäß KMK-Bestimmungen und die zu erreichenden Kompetenzniveaus in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit zu beachten.¹³

Nach landesspezifischen Regelungen können dazu auch von der Schule begleitete Angebote beitragen, die den jungen Menschen einen Perspektivwechsel durch Einblicke in berufliche Tätigkeiten im Rahmen von intensiven beruflichen Praktika ermöglichen und dadurch eine neue Chance sowohl für einen schulischen Abschluss als auch für den Übergang in Ausbildung und Beruf eröffnen.

VII. Personal im Unterricht und professionelle Sichtweise

Lehrkräfte sollen in der Lage sein, auch in herausfordernden Situationen professionell zu handeln und stabile Bindungserfahrungen anzubieten, um eine positiv wirksame und tragfähige Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern aufzubauen.

Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal sollen durch professionalisierte Reflexionsverfahren ihre beruflichen Kompetenzen sichern und ihre fachliche und pädagogische Selbstwirksamkeit erleben/ fördern, z. B. durch Anleitung für Eigenreflexion, kollegiale Beratungen oder Supervision.

Dies ermöglicht den Lehrkräften, professionell das eigene Handeln, die eigenen Interventionsmuster, aber auch die persönlichen subjektiven Wertungen und Einordnungen zu reflektieren. Auf diese Weise wird die Professionalisierung im eigenen Umgang mit dem erlebten Verhalten der Schülerin oder des Schülers zum integralen Bestandteil des pädagogischen Handelns.

¹³ Wenn die länderspezifischen Regelungen zieldifferenten Unterricht vorsehen, gelten die entsprechenden Empfehlungen für den zieldifferenten Unterricht im Schwerpunkt LERNEN oder Geistige Entwicklung entsprechend.

Schulische Bildung und Erziehung bezieht ggf. therapeutische Erkenntnisse ein. Besonders hilfreich können multiprofessionelle und systemübergreifende Teams in Bezug auf die gemeinsame Planung und Umsetzung der individuellen Maßnahmen sein. Die multiprofessionelle Kooperation über Hilfesysteme hinweg insbesondere mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ebenso ggf. mit der Schulpsychologie hat einen hohen Stellenwert. Digitale Kommunikationsmittel unterstützen und erleichtern diese häufig aufwändigen Klärungs- und Abstimmungsprozesse der beteiligten Professionen.

VIII. Organisation schulischer Bildung in regionalen Netzwerkstrukturen

Nach den jeweiligen länderspezifischen Festlegungen umfasst das Spektrum der Unterstützungsangebote sowohl inklusive Bildungsangebote in allgemeinen und berufsbildenden Schulen als auch in kooperativen Organisationsformen oder Bildungsangebote in Förderschulen¹⁴. Der Erprobung und Etablierung von Konzepten, die spezifischen individuellen Ausgangslagen einzelner Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen, kommt im Hinblick auf die Erfüllung der Schulpflicht besondere Bedeutung zu.

Alle Lernorte sind Teil eines regionalen Partnerschaftsnetzwerks all derer, die die jungen Menschen auf dem Weg zu schulischer und beruflicher Teilhabe, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützen. Sie wirken aktiv darauf hin, dass Übergänge im Bildungssystem gelingen (Übergangsmanagement). Gerade in Übergangsprozessen ist eine stabile Begleitung für Schülerinnen und Schülern hilfreich, die für die Bewältigung von individuellen Krisensituationen einen Rückgriff auf erworbene Handlungsmuster erlaubt.

Kooperationsvereinbarungen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren schaffen eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung und tragen dazu bei, dass die erforderlichen Unterstützungsleistungen in der jeweiligen Zuständigkeit in abgestimmter Form wahrgenommen werden. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden Daten nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit und unter Beachtung der geltenden Datenschutzregelungen genutzt.

Netzwerke in allen Schulformen wirken insbesondere auch präventiv. Den sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. Förderzentren sowie den allgemeinen Schulen kommt dabei die Aufgabe zu, Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehr- und Fachkräfte zu beraten, zu ermutigen und mit geeigneten weiteren Partnern im Sozialraum zu kooperieren.

¹⁴ In den Ländern finden sich hierzu verschiedene Bezeichnungen.

Für Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Weg zum Erlernen von situativ angepassten Handlungsmustern über etablierte intensive sonderpädagogische Unterstützung hinausgehende Lernangebote benötigen, gilt es Konzepte auf kommunaler Ebene mit weiteren Akteuren (beispielsweise Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Jugendpsychiatern, Jugendamt, Polizei, Jugendgerichtshilfe) zu entwickeln, die über das bisherige schulische Bildungs- und Erziehungsangebot hinausgehen können. Dies gilt insbesondere im Fall von Selbst- und Fremdgefährdung, Gewaltbereitschaft und Kriminalität.

Die Möglichkeiten des digitalen Lernens in Kombination verschiedener Hilfesysteme können genutzt werden, um geeignete Formate zu entwickeln und ein passgenaues Angebot zu gestalten, das diesen Schülerinnen und Schülern die Erfüllung der Schulpflicht nach landesrechtlichen Regelungen ermöglicht und ihnen Anschlussperspektiven offenhält.

IX. Schlussbestimmungen

Die „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ (Beschluss der KMK vom 10.03.2000) werden hiermit aufgehoben.